



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

213
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

204. Jahrgang

Köln, 03. Juni 2024

Nummer 22

Inhaltsangabe:

B		E	
Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		Sonstiges	
301.	Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln Ungültigkeits- erklärung einer Großhandelserlaubnis gem. §52a Abs. 1 AMG Seite 214	309.	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels h i e r : Hansestadt Wipperfürth Seite 217
302.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissi- onsschutzgesetz für die Firma Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG 50354 Hürth Seite 214	310.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 217
303.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissi- onsschutzgesetz für die Firma Basell Polyolefine GmbH 50389 Wesseling Seite 214	311.	Liquidation h i e r : Emina Existenzminimum für Alle e. V. Seite 217
304.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissi- onsschutzgesetz für die Firma Basell Polyolefine GmbH 50389 Wesseling Seite 215	312.	Liquidation h i e r : Lichthof e. V. Seite 217
305.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissi- onsschutzgesetz-BImSchG für die Firma Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Nord 50997 Köln Seite 215	313.	Liquidation h i e r : Garde-Corps Grün-Weiß Köln vun 1998 e. V. Seite 217
306.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immis- sionsschutzgesetz- BImSchG für die Firma Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Nord 50997 Köln Seite 216	314.	Liquidation h i e r : Verein zur Förderung des Kindergartens der Arbeiter- wohlfahrt „Rasselbande“ e. V. Seite 218
C		315.	Liquidation h i e r : Fachverband für Kinder- und Jugendhilfe der Arbeiter- wohlfahrt im Bezirk Mittelrhein e. V. Seite 218
Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		316.	Liquidation h i e r : Förderverein „Lehrerforum e. V.“ die Lernwerkstatt für Grund- und Förderschulen des Kreises Heinsberg Seite 218
307.	Öffentliche Bekanntmachungen der Änderung der Satzung für die Kreissparkasse Köln Seite 216	317.	Liquidation h i e r : Verein zur Förderung der rechtsrheinischen gewerb- lichen Wirtschaft Köln e. V.“ Seite 218
308.	Bekanntmachung des Eigenbetriebes Fahrzeuge des Zweckver- bandes go.Rheinland Seite 217	318.	Liquidation h i e r : Lindenthaler Dienste e. V. Seite 218

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

301. Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln Ungültigkeitserklärung einer Großhandelserlaubnis gem. §52a Abs. 1 AMG

Die Großhandelserlaubnis DE_NW_04_WDA_2017-0011 vom 24. April 2017 der Pharma Biologica GmbH, Oskar-Erbslöh-Straße 60, 42799 Leichlingen wird hiermit wegen Verlust für ungültig erklärt.

Köln, den 22. Mai 2024

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. Patrick K r a w c z y k
Dezernat 24
Bereich Pharmazie

ABl. Reg. K 2024, S. 214

302. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG 50354 Hürth

Bezirksregierung Köln
Az. A15.2a-300.0053/24

Köln, den 14. Mai 2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG mit Sitz in Hürth hat mit Schreiben vom 11. März 2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Chloralkalielektrolyse (CAE-Betrieb), der Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Industriestraße 300, 50354 Hürth (Gemarkung Hürth, Flur 008, Flurstück 3920), angezeigt. Der CAE-Betrieb ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der störfallrelevanten Anzeige waren prozessleittechnische Änderungen in der Chloralkalielektrolyse (Erhöhung des Schutzniveaus von PLT-Einrichtungen: redundante Druckabsicherung, zusätzliche Temperaturmessung).

Durch die geplanten Maßnahmen ergibt sich keine Veränderung der in der Anlage gehandhabten Stoffe gemäß Anhang I StörfallV im Betriebsbereich. Die aktuellen Störfallszenarien bleiben unverändert.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene

Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. S c h r ö d e r

ABl. Reg. K 2024, S. 214

303. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Basell Polyolefine GmbH 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. A15.1-300.0093/23

Köln, den 21. Mai 2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Basell Polyolefine GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 3. Mai 2023, ergänzt mit Unterlagen vom 19. Dezember 2023 und 16. Mai 2024, gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der LDPE-Anlage OT4, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Brühler Straße 60, 50389 Wesseling (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 45, Flurstück 56), angezeigt. Die LDPE-Anlage OT4 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand sind folgende Änderungen:

- Änderungen von Sicherheitseinrichtungen an Notentspannbehältern der Produktionslinien 24 bis 27 und an einem Propanverdampfer

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. L a a b s

ABl. Reg. K 2024, S. 214

**304. Ergebnis der Feststellung nach
§ 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die
Firma Basell Polyolefine GmbH
50389 Wesseling**

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2024-0060198

Köln, den 17. Mai 2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Basell Polyolefine GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 8. Mai 2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Hilfsmittelbetriebes OG, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Brühler Straße 60, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 1, Flurstück 53), angezeigt. Der Hilfsmittelbetrieb OG ist eine Nebeneinrichtung der nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage LDPE-Anlage OT3.

Gegenstand ist folgende Änderung:

- Anpassung der Überfüll- und Überdrucksicherung an mehreren Lagerbehältern an den Stand der Technik

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. L a a b s

ABl. Reg. K 2024, S. 215

**305. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a
Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG für die
Firma Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and
Chemicals Park Rheinland Nord 50997 Köln**

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2024-0043745

Köln, den 22. Mai 2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für

Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Köln hat mit Schreiben vom 26. März 2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Anlage „Aromatenanlage“ – Anlage 0009, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Godorfer Hauptstraße 150, 50997 Köln (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 317), angezeigt. Die Aromatenanlage - Anlage 0009 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand sind Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagensicherheit.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. D a n i e l

ABl. Reg. K 2024, S. 215

**306. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a
Bundes-Immissionsschutzgesetz- BImSchG für die
Firma Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and
Chemicals Park Rheinland Nord 50997 Köln**

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2024-0034144

Köln, den 21. Mai 2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Köln hat mit Schreiben vom 1. März 2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Anlage „Tankfeld, Hafen, Terminal, Hot-Oil“ – Anlage 0011, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Godorfer Hauptstraße 150, 50997 Köln (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 317), angezeigt. Die Anlage „Tankfeld, Hafen, Terminal, Hot-Oil“ – Anlage 0011 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist die Erneuerung bzw. Modernisierung der Brandmeldeanlage zur Optimierung der automatischen

und manuellen Brandmeldung sowie der Alarmierung und Brandbekämpfung im Terminal durch die Brandmeldeanlage.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. Daniel

ABl. Reg. K 2024, S. 215

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

307. Öffentliche Bekanntmachungen der Änderung der Satzung für die Kreissparkasse Köln

Die Vertretung des Trägers der Kreissparkasse Köln (Zweckverbandsversammlung) hat am 19. Dezember 2023 die nachstehende Satzungsänderung beschlossen:

§ 4 Verwaltungsrat

- (2) Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten und die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates mit einer Mehrheit von 80 % der Stimmen.
- (3) An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen die Hauptverwaltungsbeamtinnen/die Hauptverwaltungsbeamten der vier Zweckverbandsmitglieder beratend teil, soweit sie weder vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates noch Mitglied des Verwaltungsrates sind und auch nicht nach § 11 Abs. 3 SpkG NW an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen.

(Der bisherige § 4 Absatz 4 entfällt)

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern.
- (2) Der Verwaltungsrat kann ein stellvertretendes Mitglied des Vorstandes bestellen.

§ 8 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. Juni 2009 außer Kraft.

Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen hat die

vorbezeichnete Satzungsänderung am 9. April 2024 genehmigt.

Diese Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Köln, den 15. Mai 2024

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
Landrat Frank Rock
Verbandsvorsteher

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO, SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung, die sinngemäß auch für die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsrechts öffentlich-rechtlicher Sparkassen angewendet werden soll, bestätige ich, dass der Wortlaut der beigefügten Änderung der Satzung für die Kreissparkasse Köln mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19. Dezember 2023 übereinstimmt. Nach meiner Prüfung im Sinne von § 2 Abs. 1 der BekanntmVO ist die von der Verbandsversammlung beschlossene Änderung der Sparkassensatzung ordnungsgemäß zustande gekommen. Im Übrigen bestätige ich, dass bei der Vorbereitung der zur Veröffentlichung bestimmten Satzungsänderung gemäß § 2 der BekanntmVO verfahren wurde.

Köln, den 15. Mai 2024

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
gez. Landrat Frank R o c k
- Verbandsvorsteher -

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Änderung der Satzung für die Kreissparkasse Köln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der sinngemäßen Anwendung des § 5 Abs. 6 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung (KrO NRW, SGV. NRW. 2021) weise ich auf Folgendes hin:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzung und sonstige verbandsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige verbandsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Köln, den 15. Mai 2024

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
Landrat Frank R o c k
- Verbandsvorsteher -

ABl. Reg. K 2024, S. 216

308. Bekanntmachung des Eigenbetriebes Fahrzeuge des Zweckverbandes go.Rheinland

Öffentliche Bekanntmachung der Vertretungsberechtigten sowie des Umfangs ihrer Vertretungsbefugnis für den Eigenbetrieb Fahrzeuge des Zweckverbandes go.Rheinland (nachfolgend: go.Rheinland FA-EB) gem. § 11 Abs. 3 der Betriebssatzung

Durch Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes go.Rheinland sind bestellt:

- Herr Michael Vogel als Betriebsleiter
- Herr Sven Kleine als 1. stellvertretender Betriebsleiter
- Herr Dr. Nobert Reinkober als 2. stellvertretender Betriebsleiter

Die Betriebsleitung vertritt den go.Rheinland FA-EB in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht durch die Gemeindeordnung des Landes NRW, die Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW, die Satzung des Zweckverbandes go.Rheinland oder die Satzung des go.Rheinland FA-EB etwas anderes bestimmt ist.

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und seinen zwei Stellvertretern.

Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen „go.Rheinland FA-EB“. Die Betriebsleitung unterzeichnet ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, wenn die Angelegenheit ihrer Entscheidung unterliegt, die übrigen Dienstkräfte „Im Auftrag“. In Angelegenheiten, die der Entscheidung anderer Organe unterliegen und in denen die Betriebsleitung mit der Vertretung beauftragt wird, ist unter Angabe des Vertretungsverhältnisses zu unterzeichnen.

Zweckverband go.Rheinland

Köln, den 24. Mai 2024

Für den go.Rheinland FA-EB:

gez. V o g e l gez. K l e i n e
Betriebsleiter 1. Stellvertreter des Betriebsleiters

ABl. Reg. K 2024, S. 217

309. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels h i e r : Hansestadt Wipperfürth

Der Hansestadt Wipperfürth ist ein Dienstsiegel verloren gegangen. Hierbei handelt es sich um das Dienstsiegel

Nummer 53 (mittleres Siegel), es hat einen Durchmesser von 18 mm.

Die Stadt führt Dienstsiegel mit dem Stadtwappen. Die kreisförmige Inschrift des Siegels lautet „Hansestadt Wipperfürth“. Unterhalb des Wappens ist mittig die Nummer des Siegels zu sehen.

Das Siegel mit der Nummer 53 (mittleres Siegel) wird hiermit rückwirkend zum 1. Januar 2024 für ungültig erklärt.

Wipperfürth, den 14. Mai 2024

gez. B l a n k

ABl. Reg. K 2024, S. 217

310. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen

Gemäß AV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 321508293, 3072458817, 3074798467.

Aachen, den 22. Mai 2024

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 217

E Sonstiges

311. Liquidation h i e r : EMINA EXISTENZMINIMUM FÜR ALLE e. V.

Der Verein EMINA EXISTENZMINIMUM FÜR ALLE e. V. (VR 2846, Amtsgericht Düren) mit Sitz in 52353 Düren wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31. Dezember 2022 und 6. April 2023 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2024, S. 217

312. Liquidation h i e r : Lichthof e. V.

Der Verein Lichthof e. V. mit dem Sitz in Lohmar, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Siegburg zu VR 3435, ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden. Die Anschrift des Vereins lautet: Lichthof e. V., Klosterberg 3, 53804 Much.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 217

313. Liquidation h i e r : Garde-Corps Grün-Weiß Köln vun 1998 e. V.

Die Mitgliederversammlung des Garde-Corps Grün-Weiß Köln vun 1998 e. V. Köln (AG Köln, VR 12923) hat

am 23. Oktober 2023 beschlossen den Verein aufzulösen. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche gegen das Garde-Corps bei der Geschäftsstelle anzumelden. Garde-Corps Grün-Weiß von 1998 e. V, Erlenweg 77, 50827 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 217

314. Liquidation

h i e r : Verein zur Förderung des Kindergartens der Arbeiterwohlfahrt „Rasselbande“ e. V.

Der Verein zur Förderung des Kindergartens der Arbeiterwohlfahrt „Rasselbande“ e. V. Sankt Augustin (abgekürzt: Förderverein Rasselbande e. V. Sankt Augustin) mit Sitz in Sankt Augustin (Amtsgericht Siegburg, VR 2375) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. März 2024 aufgelöst worden. Als Liquidator(inn) en wurden bestellt: Judith Müller, Siebengebirgsstraße 52, 53757 Sankt Augustin und Andreas Gosemann, Ankerstraße 11, 53757 Sankt Augustin. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, Ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 218

315. Liquidation

h i e r : Fachverband für Kinder- und Jugendhilfe der Arbeiterwohlfahrt im Bezirk Mittelrhein e. V.

Der Verein Fachverband für Kinder- und Jugendhilfe der Arbeiterwohlfahrt im Bezirk Mittelrhein e. V. mit Sitz in Siegburg (Vereinsregister Amtsgericht Siegburg – VR 2471) ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Liquidator zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2024, S. 218

316. Liquidation

h i e r : Förderverein „Lehrerforum e. V.“ die Lernwerkstatt für Grund- und Förderschulen des Kreises Heinsberg

Förderverein „Lehrerforum e. V.“ die Lernwerkstatt für Grund- und Förderschulen des Kreises Heinsberg (VR 70661, Amtsgericht Aachen). Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 218

317. Liquidation

h i e r : Verein zur Förderung der rechtsrheinischen gewerblichen Wirtschaft Köln e. V.“

Der „Verein zur Förderung der rechtsrheinischen gewerblichen Wirtschaft Köln e. V.“ (VR 11977, AG Köln) wurde aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator, E-Mail heinz.bettmann@institut-hardenberg.de anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2024, S. 218

318. Liquidation

h i e r : Lindenthaler Dienste e. V.

Der vorgenannte Verein ist aufgelöst (VR 8616, AG Köln). Die Gläubiger werden aufgefordert sich hinsichtlich ihrer Ansprüche zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2024, S. 218



Einzelpreis dieser Nummer 0,40 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.